



Landesdirektion Sachsen

Referat 32

09105 Chemnitz

Beschluss des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln Nr. 152/08/23 zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafen Leipzig-Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld" 15. Planänderung 1. Textur Stellungnahme des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln und Erhebung von Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln hatte mit Schreiben vom 11.2.2021 zum geplanten Vorhaben Stellung genommen und Einwendungen erhoben. Soweit Inhalte dieser Stellungnahme in der Überarbeitung nicht hinreichend berücksichtigt wurden, behalten sie weiterhin ihre Gültigkeit.

U. a. finden z. B. folgende Hauptbelastungsprobleme immer noch nicht die gebührende Beachtung.

Flug- und Bodenlärm

Flugbewegungen und Lärmbelastung

Aus den überarbeiteten Unterlagen ist zu entnehmen, dass trotz der Hinweise vom 11.2.2021 und 11.5.2022 die Erkenntnisse aus den von November 2016 bis Oktober 2020 durchgeführten Messperioden nicht dazu geführt haben, von der Berechnung des eventuell auftretenden Fluglärms nach Fluglärmgesetz abzugehen.

Die umfangreichen Darlegungen zu den Rechenwerten und den Messwerten der FLÜA sind keine Beweisführung dafür, dass die außerhalb des Nachtschutzgebietes deutlich höher auftretenden Werte, als die Werte im Bereich der FLÜA, hingenommen werden müssen und deren Auftreten nicht eindeutig zu klären sind.

Die Messwerte im Windmühlenweg geben eindeutig die tatsächlich vorhandene Lärmbelastung am Ort wieder. Die Ursachen für diese Tatsache können nur in geologischen und meteorologischen Einflüssen liegen. Diese wurden nicht eindeutig geklärt. Dazu sind notwendige Untersuchungen erforderlich.

Vermutungen als Erklärung, die in den bisherigen Stellungnahmen des Vorhabenträgers zum Problem dargelegt wurden, helfen nicht weiter. Es muss eine klare Beweisführung bezüglich der Ursachen geführt werden. Man hätte erwarten können, dass der vergangene Zeitraum dazu genutzt worden wäre, mit wissenschaftlich notwendigen Untersuchungen eine Klärung des Sachverhaltes zu erreichen, zumindest damit zu beginnen. Mit diesem Wissen sich einfach nur auf derzeit gesetzliche Regelungen zu berufen, ist nicht haltbar, da ja bisher zur Festlegung des Nachtschutzgebietes das DLR-Konzept verwendet wurde. Und nicht einmal mit diesem größeren Nachtschutzgebiet wird der Messort erfasst, was die Notwendigkeit der geforderten wissenschaftlichen Klärung unterstreicht.

Flugroutenänderung

Von der per 26.1.2023 in Kraft getretenen Flugroutenänderungen ist die Ortschaft Lützschena-Stahmeln betroffen. Es entfällt die Route NEVKO/GOLAT_1Q. Die über diese Route bisher abgewickelten Abflüge werden nun über die verbleibende Route NEVKO/GOLAT_1E abgewickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Flughöhen über Siedlungsgebiet in Abhängigkeit vom Flugzeugtyp deutlich geringer sind als bei Starts von NEVKO/GOLAT_1Q. Die Differenz beträgt zwischen ~200m und ~500m. Hinzu kommt, dass bei Abflügen über NEVKO/GOLAT_1Q durch einen zusätzlichen Wegpunkt die Flugspureinhaltung deutlich genauer war, als sie bei NEVKO/GOLAT_1E ist. Die Abwicklung erfolgte deshalb auch zum Schutz der Betroffenen überwiegend über NEVKO/GOLAT_1Q, wie aus den Statistiken der Jahre vor 2019 erkennbar. Deshalb wurde am 14.9.2019 seitens der Bundesvereinigung gegen Fluglärm gegenüber der Deutschen Flugsicherung auf den sich verschlechterten Sachverhalt aufmerksam gemacht mit Vorschlägen die zu einer Verbesserung für die Betroffenen führen könnten. Leider wurde dieser Vorschlag mit der Antwort vom 18.2.2020 negativ beschieden.

Bei der Präsentation der DFS-Planungen der IFR-Abflugverfahren für einen parallel unabhängigen Bahnbetrieb, in der Sondersitzung der FLK am Flughafen Leipzig/Halle, am 21.9.2021, wurde auch auf den gemachten Vorschlag eingegangen. Die Antwort war wie bereits dargelegt. Der Vertreter der BVF hat nochmals den Vorschlag begründet und daran erinnert, dass der Bundestag

mit höchstem Votum beschlossen hat, die sogenannte östliche kurze Südabkurvung abzuschaffen oder auf Flugzeuge mit einer Startmasse von <30t zu begrenzen.

Im Protokoll der erforderlich gewordenen Sondersitzung der FLK am 02.11.2021 wurde folgendes vermerkt: "Die Niederschrift der Sitzung am 21.9.2021 wird unter TOP 2, Absatz 2, wie folgt geändert:

... "Da die kurze Südabkurvung bei Betriebsrichtung Ost (BR 08R) bereits ein RNAV-1 — Flugverfahren ist und somit PBN fähig, besteht hier kein Änderungsbedarf." "Alle Mitglieder stimmen der von Herrn Wagner angeregten Änderung einstimmig zu." ...

Es ist unverständlich, dass seitens des Vorhabenträgers, auch im eigenen Interesse bezüglich eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses, bisher keine gemeinsamen Bemühungen zwischen Stadt Leipzig, dem Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln und der DFS zur Verbesserung der Situation zustande gekommen sind.

Das wäre dringend geboten, denn die Erfahrungen mit dem bisherigen Flugbetrieb über NEVKO/GOLAT_1E zeigen eindeutig, dass zu über 60% direkt über Siedlungsgebiet geflogen wird und nur 30% über das Industrie- und Gewerbegebiet, 10% über andere Gebiete.

Außerdem muss immer wieder festgestellt werden, dass es Überflüge über das FFH- und Vogelschutzgebiet "Leipziger Auensystem" mit Flughöhen unter 600m gibt.

Damit wird die vom BAF vor dem Sächsischen OVG gemachte Aussage "...überfliegen die Flugzeuge, ..., das Schutzgebiet mit einer Höhe von mehr als 600 m..." (Pkt. 3.3, Nr.63, OVG-Urteil) nicht eingehalten.

Schlussbemerkungen

Auf Grund der notwendigen Erwiderung auf die vom Vorhabenträger überarbeitete Fassung 15. Planänderung - "Ausbau des Verkehrsflughafen Leipzig-Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld" 1. Textur, verweist der Ortschaftsrat auf seine bisherigen Stellungnahmen.

Der Ortschaftsrat anerkennt die Bedeutung des Flughafens Leipzig-Halle nicht nur für die unmittelbare Region, vermisst allerdings deutliche Bemühungen um einen fairen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem erforderlichen Lärm- und Gesundheitsschutz für die im Umfeld des Flughafens betroffene Bevölkerung.

Votum:

6 Ja/0 Nein/ 0 Enthaltung (Sechs/Null/Null)

Eva – Maria Schulze Ortsvorsteherin Lützschena-Stahmeln, d. 30.8.2023